

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Valex (CH) Fonds

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit dem Teilvermögen

Aktien Schweiz Small & Mid Caps

(nachfolgend das "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, in den folgenden Punkten zu ändern:

Bei der Anteilsklasse V wird eine Anpassung vorgenommen, vgl. Ziff. 1 dieser Mitteilung.

Beim Teilvermögen Aktien Schweiz Small & Mid Caps wird eine Anpassung bei der Nennung der Benchmark vorgenommen, vgl. Ziff. 2 dieser Mitteilung.

Schliesslich erfolgen betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Präzisierungen, vgl. Ziff. 3 dieser Mitteilung.

Neben den in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages werden zusätzlich einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

1. Klassenkonzept

Bei der Anteilsklasse V wird gestrichen, dass die Anteilsklasse auch im Falle eines Opting-in zum Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG zur Verfügung steht. Die Definition der Anteilsklasse lautet neu wie folgt, vgl. § 6 Ziff. 4:

"Anteilsklasse V

Diese Anteilsklasse steht ausschliesslich steuerbefreiten inländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, der gebundenen Vorsorge, Freizügigkeitseinrichtungen und Vorsorgestiftungen sowie Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen offen. Sofern die Eidg. Steuerverwaltung dies gestattet, wird die Verrechnungssteuerpflicht durch Meldung gemäss Art. 38a VStV erfüllt. Es wird eine Verwaltungskommission zulasten der Vermögen der Teilvermögen erhoben (§ 19 Ziff. 1) und die Erträge werden thesauriert (§ 22 Ziff. 2)."

2. Anlageziel Aktien Schweiz Small & Mid Caps

Unter § 8 Ziff. 2 war bisher die Benchmark namentlich genannt. Neu wird auf den Referenzindex verwiesen, welcher in der Tabelle am Ende des Prospektes genannt ist. Zudem wird präzisiert, dass der Referenzindex als Anlageuniversum für die Hauptanlagen mit Fokus auf Small & Mid Caps Titel dient.

Die Einleitung zur tabellarischen Anlagepolitik lautet neu wie folgt, vgl. § 8 Ziff. 2:

"Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs verbunden mit angemessenen Erträgen zu erzielen."

Das Anlageziel soll primär durch direkte Investitionen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz erreicht werden.

Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet. Als Anlageuniversum für die Hauptanlagen dient der in der Tabelle am Ende des Prospektes genannte Referenzindex mit Fokus auf Small & Mid Caps Titel. Dieser Referenzindex dient als Grundlage, wobei sich die Auswahl der Titel nicht an der Zusammensetzung des Index orientiert, sondern an eigenen Markteinschätzungen und proprietären Analysen der Vermögensverwalterin."

3. Präzisierung Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird mit Bezug auf die Tabelle am Ende des Prospektes Präzisierungen vorgenommen.

Die Bestimmungen von § 17 Ziff. 1 und erster Abschnitt von Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages lauten neu wie folgt:

- "1. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Bankwerktag (Auftragstag) bis zu einem bestimmten in der Tabelle am Ende des Prospektes genannten Zeitpunkt von der Depotbank entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem auf den Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt (Forward Pricing). In der Tabelle am Ende des Prospektes sind die Einzelheiten geregelt.*
- 2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil."*

* * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen der Ziffern 1 und 2 des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht des Teilvermögens, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 30. April 2024

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich